

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

**Artikel:** Die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule

**Autor:** Hiestand, Heinr.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91077>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **34. Die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule.**

Von Heinr. Hiestand,  
Vorsteher des Amtes für Kinderfürsorge, Zürich.

### **Leitsätze.**

1. Die Volksschule, die vom Staate errichtete gemeinsame Erziehungs- und Bildungsanstalt der Kinder aller Volksklassen, bezweckt in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische, körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen, lebenskräftigen Persönlichkeit. Sie soll ihre Pflegebefohlenen im Rahmen der sozialen Gemeinschaft nach Möglichkeit zur vollen Individualität entwickeln helfen.
2. Zur Erreichung dieses Ziels muss sie an all den Verhältnissen und Umständen, unter denen das Kind aufwächst, ein lebhaftes Interesse nehmen und auch ihrerseits mittelst vorbeugender und heilender Massnahmen alles tun, allfällige Hemmnisse einer naturgemässen Entfaltung der kindlichen Kräfte zu beseitigen.
3. Die Schulbehörden haben daher, nicht nur den mit der Schule in direkter Fühlung stehenden sozialpädagogischen Fürsorge-Instituten, sondern auch den Mutterschutzbestrebungen, der Säuglingsfürsorge, den Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderheimen, vor allem aber der Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

- Ebenso muss die Schule für die ins praktische Leben übertretenden Zöglinge männlichen und weiblichen Geschlechtes weitere Fürsorge üben, indem sie richtige Lehrstellen vermittelt und durch obligatorischen Fortbildungsschulunterricht einerseits die praktische Berufslehre theoretisch ergänzt und vertieft, anderseits auf das staatsbürgerliche Leben vorbereitet.
4. Für die Erziehung und Bildung anormaler Kinder (körperliche, geistige und sittliche Anormalie) sind ganz besondere Aufwendungen zu machen. Liegt es doch im ureigensten Interesse der menschlichen Gesellschaft, diese rückständigen Glieder zu der ihnen möglichen Mithilfe an der gemeinsamen Kulturarbeit zu befähigen.

- Von ebenso grosser Bedeutung ist es, geistesstüchtigen, aber unbemittelten Schülern Hilfe zur Weiterbildung zu gewähren.
5. Ihre wichtigste Aufgabe muss aber die Volksschule in der erziehlichen Einwirkung, in der Unterstützung der Gemüts- und Charakterbildung sehen.
  6. Die Hauptbedingung für die Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule ist die sozialpädagogische Bildung des Lehrers.
  7. Die Volksschule kann ihre hohe Mission, die ganze Volksgemeinschaft auf eine höhere Stufe der Kultur zu heben, nur erfüllen, wenn sie auch den sozialpädagogischen Aufgaben in jeder Hinsicht gerecht zu werden vermag.

Nach dem zürcherischen Lehrplan ist die Volksschule „die vom Staate errichtete gemeinsame Erziehungs- und Bildungsanstalt der Kinder aller Volksklassen“; für alle gelten die gleichen Rechte und Pflichten, dieselben Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes.

In Verbindung mit dem Elternhause bezweckt die Volksschule die harmonische körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen, lebenskräftigen Persönlichkeit. Sie hat also Körper und Verstand, Gemüt und Charakter zu bilden und soll dabei den Grund legen zur Selbsterziehung im Sinne der Aufklärung, der Humanität und der Toleranz. Es ist ihr demnach eine für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat überaus wichtige Aufgabe zugewiesen. Die Bedeutung und den Umfang derselben wenigstens in einer Richtung festzulegen, ist Zweck meiner heutigen Ausführungen. Bevor ich aber auf jene eintreten kann, liegt mir ob, zu präzisieren, was ich unter „sozialpädagogisch“ verstehe. Es ist das notwendig, weil der Begriff „Sozialpädagogik“ noch nicht allseitig abgeklärt ist und von verschiedenen Autoren verschiedene Deutung erfährt. Natorp schreibt: „Der Standpunkt der Sozialpädagogik ist gekennzeichnet durch die allgemeine Ansicht, dass ebenso die Erziehung des Individuums in allen wesentlichen Richtungen sozial bedingt ist, wie umgekehrt die menschliche Gestaltung des sozialen Lebens abhängt von einer eben hierauf gerichteten Erziehung des Einzelnen.“ Nach ihm ist also das Bildungsgesetz des Einzelnen identisch mit dem Bildungsgesetz der Gemeinschaft. Andere finden, diese Gesetze decken sich keineswegs, und sagen: „Die Gemeinschaft des Staates verkörpert den Gesamtwillen, dem sich jeder zu unterziehen hat. Der Gesamtwille muss daher auch die Erziehung des Einzelnen beherrschen und bestimmen.“ In der Regel aber wird die Sozialpädagogik mit Rücksicht auf das Ziel der Erziehung in bewussten Gegensatz gestellt zur Individualpädagogik. Sagt diese, das Menschengeschlecht könne nur auf eine höhere Stufe der Kultur gebracht werden, wenn die Einzelpersönlichkeit eine möglichst weitgehende Berücksichtigung finde, so fordert jene, dass bei Bestimmung des Erziehungsziels und der Wahl der Erziehungsmittel die Interessen der Gemeinschaft in den Vordergrund gestellt werden. Sie will also zeigen, wie für den Staat, für die Menschheit unterrichtet und erzogen werden soll, fasst aber die Aufgabe nicht so eng, wie z. B. die spartanische Erziehung, bei welcher jede individuelle Entwicklung, jede freie Tätigkeit ausgeschlossen war, wo der Staat als letzter Zweck des menschlichen Daseins bezeichnet wurde. Die Sozialpädagogik der heutigen Zeit

will vielmehr individuelles Leben und individuelles Glück fördern, aber nur so lange, als diese dem Wohl der Gesamtheit nicht zuwiderlaufen. Sie geht von der gewiss richtigen Auffassung aus, der Egoismus sei das Ursprüngliche, Angeborene und die Erziehung habe die eigentlich negative Aufgabe, die selbstsüchtigen Regungen zu bekämpfen, sie innert den Schranken sozialer Pflichterfüllung zu halten. Oder anders gesagt: die Erziehung hat zwei Aufgaben, sie muss individualisieren aber sozial erziehen, sie muss tüchtige Menschen und gute Bürger heranbilden. Daher die Forderung an die Schule, dem Einzelnen die nötige Freiheit zur Ausbildung seiner Persönlichkeit einzuräumen, ihn selbstdätig sein Wissen und Können erarbeiten zu lassen! Das erst erzeugt Lebensfreude und Lebenslust! Aber dieses Recht des Einzelnen bleibe den Bedürfnissen des Ganzen untergeordnet. Die Individualerziehung werde zur Sozialerziehung! Durch energische Willensbildung werde der Schüler befähigt, seine persönlichen Triebe zu unterdrücken, wenn sie sich für die Gesamtheit schädlich zeigen sollten. Wie im richtigen Familienleben die Neigungen und Interessen des einzelnen Gliedes sich dem Wohlergehen Aller unterordnen, so muss in der Schule, im Staate, in der Gemeinschaft der Einzelne die Rechte und Ansprüche seiner Nebenmenschen achten und würdigen lernen. Wir befinden uns mit diesen Forderungen auf dem klassischen Boden Pestalozzischer Erziehungslehre, die sagt: „Die Kunst der Erziehung muss in ihrem Wesen in nichts anderm bestehen, als in der erleuchteten Sorgfalt für die Entfaltung und Bildung des ganzen Umfanges der Kräfte, wie sie in unsern Kindern liegen (Individualerziehung); aber die Bildung des Geistes und die Bildung der Kunstrkräfte müssen der Bildung des Herzens untergeordnet sein. Der Mensch muss sich geistig und physisch im Dienste der Liebe entfalten und ausbilden, wenn er durch seine Ausbildung sich veredeln und befriedigen soll (Sozialerziehung).“ Das Schaffen zum Wohl der Menschheit muss also als Vorbedingung zum Glücklichsein erkannt werden. Nehmen wir dazu das weitere Pestalozziwort: Das Beste, was man dem Menschen tun könne, sei, dass man ihn lehre, sich selber zu versorgen, so haben wir die sozial-pädagogischen Aufgaben der Volksschule deutlich umschrieben. Sie soll dem jungen Menschen Kenntnisse vermitteln, dass er auf eigenen Füßen stehen lernt; soll ihn aber auch erziehen, erheben und veredeln, ihn zum sozialwirkenden Glied der Lebensgemeinschaft heranbilden. Je erfolgreicher ihre Tätigkeit in dieser Hinsicht ist, umso eher wird soziales Fühlen alle Schichten unserer Bevölkerung durch-

dringen, umso eher wird die Menschheit ihrer höchsten Bestimmung, der Sittlichkeit, entgegen geführt.

Wie kann nun die Schule dieser wichtigen Aufgabe gerecht werden?

Nach den vielen und trefflichen Ausführungen der letzten Tage ist es rein unmöglich, Ihnen über die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule noch viel Neues zu sagen. Alle Institutionen, welche in den verschiedenen Vorträgen berührt wurden, greifen direkt oder indirekt auch ins Gebiet der Schule über. Sind doch gerade die Fürsorgeeinrichtungen die Mittel, welcher sie sich bedient, um unterstützungs- und schutzbedürftiger oder anormaler Kinder sich anzunehmen. Ich kann darum die für die Zeit der Volksschule getroffenen Vorkehrungen ganz allgemein erledigen. Die orientierende Kleinarbeit ist bereits vorausgegangen. Ich erinnere an die Vorträge über: Die Jugendfürsorge in der Stadt Zürich, Ernährung und Bekleidung dürftiger Schüler, Jugendhorte, Ferienkolonien, Fürsorge für sprachgebrechliche Kinder, Schwachsinnigenfürsorge etc.

Wie verschieden die Schulrekruten bei ihrem Eintritte in bezug auf körperliche und geistige Entwicklung sind, weiss jedermann. Da gilt es nun, die Schularbeit so einzurichten, dass die verschiedensten Naturen ohne Schaden an derselben teilnehmen können. Die vom Arzte auszuführenden Schüleruntersuchungen schaffen dem Lehrer die Möglichkeit, das Kind seinem körperlichen und geistigen Kräftezustand entsprechend zu behandeln oder dafür Sorge zu tragen, dass es in die ihm zuträgliche Behandlung kommt. Allerdings muss er neben dem Befunde des Arztes auch noch die häuslichen Verhältnisse kennen, dann erst wird es ihm möglich sein, sich der verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen zweckmässig zu bedienen und die äusseren Lebensbedingungen der Kinder zu bessern, soweit es in seiner und der Gesellschaft Macht liegt. Aber auch in bezug auf diese Fürsorge sollten wir, sollte die Schule viel früher einsetzen.

Die Erziehung des Kindes bleibt jedoch — unbekümmert darum, ob die Eltern über die nötigen Qualitäten als Erzieher verfügen — in der Regel bis zum Beginn der Schulpflicht dem Hause überlassen. Und doch muss dort für die gesamte kommende Entwicklung der Grund gelegt werden. „Im Heiligtum des häuslichen Lebens liegt bestimmt der ganze Umfang aller Anfangsmittel, durch welche die sittlichen, geistigen und physischen Kräfte unseres Geschlechtes auf eine naturgemäss Weise entfaltet werden können“, sagt Pestalozzi. Damit also die Schule ihre hohe Mission in richtiger Weise erfüllen kann, muss das Kind auch bis zum Eintritt des schulpflichtigen

Alters in guter Pflege und Zucht stehen. Es bedeutet daher nur die Erfüllung einer lange versäumten Pflicht, wenn die Oeffentlichkeit anfängt, auch diesem Teile der Kindererziehung ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, und dem Hause überall da, wo es notwendig erscheint, beim Erfüllen dieser Aufgabe behilflich ist. Wo die nötigen Mittel fehlen, um durch ausreichende Ernährung der körperlichen Entwicklung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, wird die staatliche Gemeinschaft im Interesse ihrer eigenen Wohlfahrt Fürsorge üben. Sie wird ebenso darüber wachen, dass die Wohnungsverhältnisse und die gesamte Pflege billigen Anforderungen genügen, ist doch die körperliche Gesundheit die Grundbedingung für eine normale geistige Entwicklung; aber auch diese bedarf schon im vorschulpflichtigen Alter richtiger, allseitiger Leitung. Die Kunst, den Willen des Kindes in richtige Bahnen zu lenken, es bei Spiel und Arbeit zum Guten zu ziehen, und die Arbeitslust der Kleinen zu wecken und zu befriedigen, ist nicht so leicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Jedenfalls sollte diese grundlegende Aufgabe nicht nur dem Zufall, dem Instinkt überlassen bleiben, wie das heute so vielfach geschieht. Erziehung zur Arbeit, zur Selbsttätigkeit sei hier schon Leitmotiv! Das beste Mittel, das Kind bleibend zu beeinflussen, ist das Vorbild der Eltern. Leider gibt es aber gar viele Familien, die nicht als Muster dienen können. Sie bedeuten für ihre Kinder aus innern oder äussern Gründen eher eine Gefahr. Da sollte die Gesellschaft auch gegen den Willen der Erzeuger eingreifen können, hat sie doch das grösste Interesse am Gedeihen des werdenden Geschlechtes. Besonderer Fürsorge bedürfen aus naheliegenden, schon genannten Gründen alle unehelichen Kinder, die so oft der Sorge einer liebenden Mutter, vor allem eines schützenden Vaters entbehren. Dass aber zu einem rationellen Vorgehen in dieser Richtung noch vieles fehlt, dass namentlich auch die gesetzlichen Grundlagen für eine richtig betriebene Kinderfürsorge erst noch geschaffen werden müssen, haben wir in den letzten Tagen aus kompetentem Mund erfahren. Aber schon mit dem Ausbau der bestehenden, freiwilligen Hülfsinstitute, die uns ja nun im detail und vielfach aus eigener Anschauung bekannt sind, wird manche Besserung erzielt werden können. Die Ideallösung bedeutet allerdings eine Vermehrung dieser Institute, denen doch im Grunde eine die Familienbande lockernde Tendenz innewohnt, nicht; aber für den Moment sind sie das Beste des Erreichbaren. Kommt dazu die mit Recht geforderte, aber noch zu wenig gewürdigte Erziehung und Vorbildung des weiblichen Ge-

schlechtes für den Mutterberuf, so ist vieles erreicht, die Forderungen unserer grössten Pädagogen ihrer Verwirklichung näher zu bringen.

Mehr, viel mehr wäre es allerdings wert, die auf ihre grossen Pflichten richtig vorbereitete Mutter wieder dem Hause, der Familie, ihren Kindern zurückgeben zu können. Weitaus in den meisten Fällen geht im Haushalte gerade wegen der Abwesenheit der Mutter mindestens so viel zugrunde, wie sie verdient, und könnten wir den Verlust, den die Kinder erleiden, in bare Münze umsetzen, so würde wohl bald jedermann einsehen, von welch verderblichem Einfluss die Abwesenheit der Mutter auf den sittlichen Zustand ihrer Kinder ist. Gewiss, der Familie geht beim Mitarbeiten der Mutter etwas mehr Geld durch die Hände; ihre sozialen Verhältnisse werden aber trotzdem nicht viel bessere; denn sie braucht auch mehr, weil die Mutter nicht die nötige Zeit findet, der Kinderpflege, dem Kochen, den Kleidern etc. die richtige Sorgfalt zu widmen. Würden die Summen, welche wir für Krippen, Kinderbewahranstalten und Horte, für die Schülerspeisung und die Versorgungen etc. ausgeben, dazu verwendet, den daheim bleibenden Müttern den Lohnausfall zu decken, so dürften sich die heute von diesen Institutionen profitierenden Familien nicht schlimmer stellen; die Kinder aber wären — immer erziehungs-tückige Eltern vorausgesetzt — viel besser dran. Ich hoffe darum, es komme einmal die Zeit, da der Staat der Erziehung seiner künftigen Bürger und Bürgerinnen durch die Familie so grosse Bedeutung beimisst, dass er der Mutter geradezu verbietet, während der Zeit, da sie Kinder zu erziehen hat, dem Erwerbe nachzugehen. Ist die Familie auf das Mitverdienen der Mutter angewiesen, und die Vermittlung eines bessern Verdienstes an den Vater ausgeschlossen, so wird der Staat den Ausfall zu decken haben. Erst wenn für die Erziehung richtig vorgebildete Mütter ihre ganze Kraft der Familie, den Kindern, widmen, dann erst dürfen wir auf das Erstehen eines neuen, glücklicheren Geschlechtes hoffen. Gerade die Schule kann ein sicheres Gebäude nur errichten, wenn das Fundament der häuslichen Erziehung gut ist, und diese während der ganzen Schulzeit als fördern-des, unterstützendes Ferment wirkt. Es ist unrichtig, vom Zeitpunkt des Schulbeginnes an nur mit der Erziehung durch die Schule zu rechnen. Die Charakterbildung wird auch dann noch mindestens so stark durch die Familie oder das Milieu, in welchem sich das Kind befindet, beeinflusst. Die Schule kann, bei der beschränkten Zeit, welche ihr im Vergleich zum Hause zur Verfügung steht, nur unterstützen, weiterbauen, was das Haus begonnen hat. Hier, im kleinen

Kreise der Familie werden die Anfänge der sozialen Tugenden, wie Nächstenliebe, Opfersinn etc. gebildet, wird das Kind praktisch ins soziale Dienen eingeführt. Schon daraus ersieht man die Bedeutung der Familie als Erziehungsfaktor. Ihr Einfluss entspricht ihrem sittlichen Wert. Es ist daher leicht verständlich, dass die Kinder verschiedener Familien auch in sozial verschiedenen Entwicklungsstadien in die Schule eintreten. Diese soll aber die Schüler nach übereinstimmenden Grundsätzen bilden; also muss sie die Erziehungs- und Unterrichtsbedingungen derart zu gestalten suchen, dass eine Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse und der persönlichen Eigenart des Schülers ermöglicht wird. Namentlich muss sie mit Hilfe all der uns nun wohl bekannten Fürsorgeinstitute die durch besondere häusliche Verhältnisse verursachte Rückständigkeit zu heben suchen. Durch Schaffung gesunder Schulräume, und zweckmässiger Subsellien, durch Einrichtungen zum Waschen und Baden, durch ärztliche Behandlung, durch Ergänzung mangelhafter Ernährung und Bekleidung, durch Versorgungen in Sanatorien, Ferienkolonien und auf dem Lande etc. wird der Gesundheit, dem kostbarsten Gut der Schüler und des Menschen überhaupt, jede nur mögliche Sorgfalt gewidmet. Auch der Unterrichtsbetrieb wird mehr und mehr so umgestaltet, dass alle Kräfte des jugendlichen Körpers geübt und gestärkt werden. So ist zu hoffen, dass schon während der Schulzeit alle Schüler ihre Gesundheit zu festigen vermögen und körperlich gesund ins Berufsleben überreten, zum mindesten durch die Schularbeit nicht geschädigt werden. Natürlich profitieren von diesen Einrichtungen in erster Linie die wirtschaftlich Schwachen. Aber gerade in dieser Hilfe liegt für alle Kinder ein soziales Moment unvergesslicher Art. Hier im Klassenverband kommt allen deutlich zum Bewusstsein, dass es allgemeine Menschenpflicht ist, den Schwachen zu helfen. Es wird diese Unterstützung von den Kindern nachgerade als selbstverständlich betrachtet. Damit aber der Lehrer die Fürsorge richtig ausüben und überwachen kann, darf man ihm nicht zuviele Schüler zuweisen. Wie sollte es ihm sonst möglich sein, durch Hausbesuche die Verhältnisse jedes einzelnen zu studieren und, gestützt auf seine Beobachtungen, den Charakter des Kindes richtig zu beurteilen und es dementsprechend zu behandeln. Noch viel wesentlicher aber ist die kleine Schülerzahl für den Unterricht, wo es gilt, all den verschiedenen Nuancen der geistigen Entwicklung Rechnung zu tragen. Um dieser Forderung, die sehr im Interesse der Gesamtheit liegt, besser gerecht werden zu können, müssen die Klassenbestände und die Forderungen der Lehrpläne noch ganz gewaltig reduziert

werden. Erst wenn wir dem Lehrer Zeit und Gelegenheit schaffen, sich auch der Langsamten und Schwachen in Liebe und Geduld anzunehmen, wird sein Verhalten für die Schüler vorbildlich und nachahmenswert; werden diese auch in der Schule zu gegenseitigem Helfen erzogen.

Zwar liegt schon in der Organisation unserer Volksschule, die mit ihrem Obligatorium das Recht eines jeden auf geordnete Bildung und Erziehung dartut, etwas sozial erzieherisches. Oder, darf es nicht als erfreulich bezeichnet werden, wenn das Mädchen des Professors neben demjenigen der Wäscherin, der Knabe des Fabrikanten neben demjenigen des einfachen Arbeiters in der Schulbank sitzt, alle als Arbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten. Wie schön, wenn Freundschaft sie eint und verbindet. Hier, in der Schule, kommen die sozialen Unterschiede glücklicherweise nicht zum Bewusstsein. Kein Kind kann wegen seiner bessern Lebensstellung besondere Rücksichten erwarten. Vor dem Lehrer sind alle gleich. Sie erhalten unentgeltlich die Bücher, haben dieselben Lehrstoffe, das gleiche Lehrziel etc. Die Liebe und Fürsorge des warmühlenden Lehrers gilt ihnen allen im gleichen Masse. Müssten sie hier nicht die Überzeugung sozialer Gleichberechtigung holen? Der Reiche und der Arme haben sich in gleicher Weise den Gesetzen der Ordnung, der Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Wohlanständigkeit anzubequemen. Für alle üben aber auch Gemeinden und Private dieselbe Fürsorge. In ähnlicher Weise, wie ich es bereits für das vorschulpflichtige Alter skizziert habe, bedient sich die Volksschule der zahlreichen Nebenanstalten zur Pflege der körperlichen und geistigen Gesundheit ihrer Insassen. Wir haben von der Notwendigkeit und vom Wirken derselben bei anderer Gelegenheit gehört und können hier nur wiederholen, dass die mannigfachen hygienischen und sozial-pädagogischen Einrichtungen, wie Schüleruntersuchungen, Schulbäder, Jugendspiele, Schülerspeisungen etc., gerade mit Rücksicht auf die so verschiedenartigen häuslichen Verhältnisse unbedingtes Erfordernis des neuen Schulbetriebes sind.

In gleicher Weise wurde uns von kompetenter Seite gezeigt, wie es unter den heutigen sozialen Verhältnissen möglich sei, durch das Mittel der Krippen, Kindergärten, Horte und Versorgungen, richtiger Beschäftigung etc. die Kinder in sittlicher Hinsicht besser zu schützen und vor den Gefahren des Strassenlebens und des Müssigganges zu bewahren. Vielleicht zu wenig wurde hingewiesen auf den prophylaktischen Wert der Lehrstellenvermittlung und einer tüch-

tigen Berufsbildung. Wie für die Mädchen neben der hauswirtschaftlichen eine besondere Fachbildung gefordert wird, so muss den Knaben eine planmässige, ihrer körperlichen und geistigen Eignung entsprechende Berufsausbildung durch innig verbundene Meisterlehre und Fortbildungsschule zuteil werden. Mehr als bis jetzt wird sich die Schule darum bemühen müssen, ihren austretenden Zöglingen sofort geregelte Arbeit zu vermitteln und sie damit vor mancher Versuchung zu bewahren. Wir können so dem jugendlichen Verbrecherthum am wirksamsten entgegenarbeiten.

Ist einmal für beide Geschlechter die obligatorische Fortbildungsschule geschaffen, so wird man Mittel und Wege suchen und finden, mit den künftigen Vätern und Müttern auch über die elementarsten Begriffe des staatsbürgerlichen Lebens zu sprechen und sie auf ihre künftige Tätigkeit im Gemeinwesen etwas vorzubereiten. Erst in diesem Alter kann man dann auch mit Aussicht auf Verständnis und einigen Erfolg auf die schädlichen Wirkungen übermässigen Alkoholgenusses und geschlechtlicher Ausschweifungen hinweisen. Schülern und Schülerinnen sollte man als drastische Beispiele dafür, wie sich die Sünden der Väter rächen, die bedauernswerten Nachkommen solcher Alkoholiker vorstellen können. Gewiss wären Besuche in Anstalten, wie Bremgarten, Uster etc. wie nichts geeignet, die Belehrungen über die Gefahren des Alkoholgenusses, wie sie in Lesestückchen, Flugblättern und Vorträgen geboten werden, wirksam zu vertiefen. Bei gleicher Gelegenheit liessen sich wohl Belehrungen über rationelle Gesundheitspflege und Bekämpfung des Würgengels Tuberkulose anbringen. Ebenso wird es dann möglich sein, die verderblichen Folgen der nur auf Vergnügen und Genuss ausgehenden „Vereinsmeierei“ ins richtige Licht zu setzen und die Jugend zu edlerem Streben anzuregen. Haben doch dann die Schüler alle schon einen Begriff davon, wie viel es braucht, sich durch eigene Arbeit etwas zu erwerben und wie bald das Erworbene unbedacht, manchmal sogar auf Kosten der Gesundheit, wieder verbraucht ist. —

Lernten wir bis dahin die Aufgaben der Volksschule kennen, welche für alle gelten, so bleibt uns nun noch, der Kinder zu gedenken, welche irgend welcher Schäden wegen auch bei liebevollster Behandlung in gewöhnlichen Verhältnissen nicht genügend berücksichtigt werden können. Auch für diese haben wir zu sorgen. Die in Art. 27 unserer Bundesverfassung den Kantonen auferlegte Pflicht, unentgeltlich genügenden Primarunterricht zu vermitteln, fand bis heute fast überall nur auf die normal beanlagten Kinder Anwendung,

muss aber auch für alle irgendwie bildungsfähigen Anormalen Gültigkeit bekommen. Ja, die Durchführung des Schulzwanges wäre hier vielleicht notwendiger als bei den andern. Der Bundesrat hat denn auch in seiner Vollziehungsverordnung zum Schulsubventionsgesetz (17. I. 06) deutlich gesagt, dass die Kantone auch den anormalen bildungsfähigen Kindern Gelegenheit zur Erfüllung ihrer Schulpflicht schaffen müssen.

Sie können das durch Einrichtung von Spezial- und Förderklassen für normal Schwache, von Anstalten für Schwachbegabte, Blinde, Taubstumme, Verwahrlose, Idiotische, Epileptische und Verkrüppelte etc. und gewiss tun sie aus volkswirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Gründen gut daran. Sind doch diese Vorkehrungen vor allem geeignet, den oft verschupften Kindern wenigstens während der Schulzeit etwas Sonnenschein und Lebensfreude zu bieten und manches von ihnen zu einem nützlichen Gliede der Menschheit zu entwickeln. Herr Pfarrer Alther hat uns überzeugend dargetan, dass durch eine richtige Elementarbildung viele dieser armen Kinder befähigt werden, ihren Lebensunterhalt wenigstens teilweise selbst zu erwerben, während sie ohne Erziehung und Unterricht einfach als unbrauchbare Glieder der bürgerlichen Gesellschaft der Gemeinde zu Lasten fallen müssten. Ganz besondere Sorgfalt ist darauf zu verwenden, diese Leutchen eine richtige Berufslehre durchlaufen zu lassen. Wenn sie schliesslich nur befähigt werden, sich als Hilfsarbeiter nützlich zu machen, so ist viel erreicht. Sind keine Meister zu finden, welche solche Lehrlinge aufnehmen wollen, so wird man, wie schon ausgeführt worden, an die Gründung von Arbeitslehrkolonien für diese Kategorie Jugendlicher gehen müssen. Ebenso notwendig wäre es, dem Vorurteil unserer Gewerbetreibenden entgegenzutreten, die glauben, es könne ein Schüler der VII. oder VIII. Klasse nicht ein ebenso tüchtiger Lehrling werden, wie ein ehemaliger Sekundarschüler.

Der gleichen Fürsorge bedürftig sind die in sittlicher oder moralischer Hinsicht Anormalen und Ungeratenen. Auch ihrer muss sich die Gesellschaft in erhöhtem Masse annehmen und sich vor ihnen schützen, indem sie für zweckentsprechende Erziehung aufkommt. Sie verhindert dadurch eine Fülle von Armut und Familienelend und vermindert die Zahl der jugendlichen Verbrecher. Die Verwirklichung einer solchen Fürsorge wird aber ohne gesetzliche Regelung nicht möglich sein. Viele Eltern sträuben sich mangels genügender Einsicht, ihre geistig oder körperlich kranken Kinder Anstalten anzu-

vertrauen. Ebenso hält es bei vielen Gemeinden ausserordentlich schwer, bei Nichtvermögen der Eltern die zur Versorgung nötigen Mittel zu bekommen. Es ist daher die Forderung des Schweizerischen Zentralvereins für Blindenfürsorge, welche dahin geht, der Staat, resp. der Kanton habe in Verbindung mit der Ortsschulbehörde die Verpflegung und Ausbildung anormaler Kinder unbemittelten Eltern zu übernehmen, sehr zu unterstützen. Erst dadurch werden die Erziehungskosten solcher Kinder als öffentliche Schullasten anerkannt. Das Odium der Armenunterstützung verschwindet und gewiss mancher Vater, der sich heute gegen eine Versorgung seines Kindes sträubt, wäre dann ohne gesetzlichen Zwang dafür zu haben. In dieser Hinsicht hat unsere Volksschule noch eine grosse Lücke auszufüllen. Sache der Schulbehörden, der Lehrerschaft und der gemeinnützigen Vereinigungen muss es sein, im Volke das Bedürfnis zu gesetzlicher Regelung von Erziehung und Unterricht der Anormalen nachzuweisen; dann wird es unsren Behörden nicht schwer fallen, die entsprechenden Gesetzesvorlagen durchzubringen und damit das anormale Kind dem normalen in seinen Rechten auf Bildung und Erziehung gleichzustellen. Erst wenn wir dieses Ziel erreicht haben, ist unsere Volksschule die Erziehungsanstalt der Kinder, d. h. doch aller Kinder, aller Volksklassen, dann erst wirkt sie voll und ganz sozial in linderndem und förderndem Sinn, dann kann von einer Bildung und sittlichen Hebung Aller gesprochen werden.

Bedeutet es eine Pflicht der Gesellschaft, sich dieser Rückständigen in weitgehendem Masse anzunehmen, so darf diese Fürsorge doch nicht in Sport ausarten, d. h. so geübt werden, dass für andere, ebenfalls dringende Zwecke, keine Mittel mehr bleiben. Vor allem darf die Bildung der Anormalen nicht etwa auf Kosten der Normalen verbessert werden. Im Gegenteil, es sollte einer immer grösser werdenden Zahl befähigter aber unbemittelner Schüler durch Verabreichung von Stipendien ermöglicht werden, die höchsten Stufen der Bildung zu erreichen. Gerade solche Glieder der „Studierten“ verstehen ja in der Regel das Fühlen und Denken der Massen, aus denen sie hervorgegangen, am allerbesten und sind darum am ehesten berufen, dereinst Wissenschaft und edle Gesinnung ins Volk zu tragen, an der Hebung der Gesamtheit zu arbeiten und in diesem Sinne sozialpädagogisch zu wirken. Sie können aber noch eine weitere Mission erfüllen, wenn sie sich von leitender Stellung aus sozial betätigen und dadurch auf die Menge sozial erzieherisch einwirken. Sind sie von wahrem Gemeinschaftsempfinden erfüllt, handeln sie in

angedeutetem Sinne, so zahlen sie das Empfangene zehn- bis hundertfältig zurück.

Bis dahin haben wir ganz oberflächlich die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule kennen gelernt, wie sie nach aussen in die Erscheinung treten. Wir wollen nun noch mit ein paar Strichen andeuten, auf welche Art die Schule das erstrebte Ziel im eigentlichen Unterricht zu erreichen versucht, es in Fleisch und Blut übergehen lässt. Unsere Schule ist in ihrem ganzen Betrieb ein kleines Abbild des wirklichen Lebens. Gar bald kommt hier dem Kind zum Bewusstsein, dass treue Arbeit Lohn, schlechte Tadel erntet. Durch sein Verhalten, seine Leistungen schafft sich der Schüler selbst eine Stellung in der Klassengemeinschaft. Er lernt erkennen, welch wichtiger Faktor treue Pflichterfüllung für das persönliche Wohlergehen ist. Die gemeinsame Arbeit, der Vergleich, die Konkurrenz mit andern weist ihn auf das Soziale, das Bindende, hin. Er wird sich seiner Abhängigkeit von der Gesamtheit bewusst und lernt ohne weiteres auf dieselbe Rücksicht nehmen. In den ersten Schuljahren allerdings muss das Kind, namentlich wenn es ohne Geschwister aufgewachsen ist, an ein soziales Verhalten gewöhnt werden. Später erst kommt es von selber dazu, antisoziale Handlungen bewusst zu vermeiden. Ich erinnere nur z. B. an die Klassensolidarität bei gewissen Vorkommnissen etc. Man pflege darum das Freundschaftsleben, achte schon die kameradschaftlichen Beziehungen der Kleinsten, sie sind Anfänge sozialen Bewusstseins, sozialen Handelns. Gerade der Verkehr schwächerer Charaktere mit sittlich Gefestigten übt oft auf die Selbsterziehung und Festigung des Charakters einen wesentlichen Einfluss aus. Auch der Unterricht tendiere auf sittliche Widerstandskraft, auf Selbständigkeit und Selbstverantwortung im sittlichen Handeln. Er wird dieses Ziel am ehesten erreichen, wenn er die moralischen Belehrungen an die realen Tatsachen des Lebens anschliesst und an diesen die sozialen Pflichten ableiten lässt. An allgemein menschlichen Verhältnissen, an typischen Beispielen, die vor den Augen der Schüler auf dem Schulplatz, im Schulzimmer etc. passiert sind, zeigt der Lehrer, welche Rücksichten wir dem Wohl, den Bedürfnissen der Gesamtheit zu tragen haben. Gewiss ist gerade die Einrichtung der Selbstverwaltung von Klassengemeinschaften, über welche die Schweizer. Lehrerzeitung und die Schweizer. pädagog. Zeitschrift in letzter Zeit beachtenswerte Beispiele brachten, recht geeignet, die Schüler sittlich zu fördern, soziales Denken zu wecken, tiefes Pflichtgefühl zu pflanzen. Der grosse Vorzug solchen Vor-

gehens liegt darin, dass dabei nicht nur moralisiert, sondern gehandelt wird. Jeder einzelne muss verschiedene soziale Tugenden praktisch üben und dabei zugunsten seiner Kameraden manchmal seine persönlichen Neigungen unterdrücken. Er lernt Opfer bringen zugunsten der Gesamtheit, übt so seinen Willen, festigt seinen Charakter. Wenn das sittliche Niveau der Gesellschaft bedingt wird durch die Sittlichkeit der einzelnen Individuen, so liegt sicherlich die Hauptaufgabe der Volksschule in dieser Seite ihrer unterrichtlichen Tätigkeit: in der Charakterbildung. Sie muss das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung angewöhnen, anerziehen. Nur dann kann von ihr eine sittliche Hebung des ganzen Menschengeschlechtes erwartet werden, nur dann wird sich jene Solidarität entwickeln, die gipfelt in der Betätigung des Satzes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Es ist ein Hauptvorzug unserer Landeserziehungsheime, ihre Insassen gerade in dieser Richtung viel intensiver beeinflussen zu können, als es unserer Volksschule möglich ist. Dort hat man nicht nur die gewünschte kleine Schülerzahl; es fehlt auch nicht an der Gelegenheit zu praktischer, gemeinsamer Arbeit, deren sittigender Wert kaum hoch genug eingeschätzt werden kann.

In der Volksschule einen Unterricht in dem Geiste zu erteilen, wie ich ihn soeben angedeutet habe, ist aber nur möglich, wenn der Lehrer selbst sozial denkt und fühlt, wenn er vom Geist der neuen Zeit durchdrungen, vom lebhaften Streben beseelt ist, dem herrschenden Elend zu steuern und die Ursachen desselben beseitigen zu helfen. Hat er Verständnis und ein offenes Auge für die sozialen Schäden, die am Mark unseres Volkes nagen, so wird er manches Kind nicht tadeln, sondern bemitleiden und unterstützen, wenn es unter bedauerlichen häuslichen Verhältnissen nicht leistet, was sein glücklicherer Nachbar etc. Durch liebevolle, unparteiische Behandlung muss er ein Beispiel guter sozialer Lebensführung geben und das Zutrauen der Kinder und ihrer Eltern erwerben. Hat er dieses, so kann er gerade in bezug auf Pflege und Ernährung, Heimarbeit der Kinder etc. sehr erspriesslich wirken. Es ist ihm aber auch Gelegenheit geboten, seine Mitbürger in sozialem Sinne zu beeinflussen, sie zum Mittun an Werken der Menschenliebe und Humanität zu begeistern. Was kann es für ihn Schöneres geben, als das Bewusstsein, die ganze Gemeinde zur Mitarbeit auf sozialem Gebiete herangebildet zu haben! Das mag genügen, Ihnen zu zeigen, wie wichtig es ist, dass der Lehrer sozialpädagogisch gebildet werde und — sozialpädagogisch tätig sei.

Und nun zum Schlusse! Ich musste es mir mit Rücksicht auf die Zeit versagen, in Detail zu gehen oder auf einzelne Schulfächer näher einzutreten. Wie viel des Wissens und Könnens durch die Schule vermittelt werden sollte, umschreiben ja die Lehrpläne. Für uns ist die Hauptsache, zu wissen, von welchem Geiste der Unterricht beherrscht sein sollte, welche Triebe in den jungen Seelen geweckt werden müssen.

Gelingt es dem Lehrer, bei solchem Wirken in Schule und Elternhaus für alles Wahre, Gute und Schöne zu entflammen und den Trieb nach Weiterbildung zu wecken, so hat er seine kulturelle Mission erfüllt. Die Früchte der Erziehung reifen nur langsam. Ein neues Geschlecht wird nicht von heute auf morgen herangebildet. Generationen sind notwendig, bis Lebensanschauungen und Gefühle einer Nation umgestaltet werden. Wenn einmal für den Mutterberuf richtig vorgebildete Frauen, unterstützt von sozial denkenden Männern, ihre Kinder in wahrer Menschenliebe, im Willen zum Guten und zur Freude am Schönen erzogen haben, dann steht die Bahn offen zu ungehemmten Verbesserungen. Dann wird mehr wahre Menschenliebe, mehr soziales Verständnis, mehr Sonnenschein im Leben, mehr Glück unter den Menschen sein. Erfüllt vom Glauben an die Vervollkommnung des Menschengeschlechtes schreibe ich über die Pforten einer neuen Schule den Wahlspruch: „Ihr Menschen, dienet einander“!

### Diskussion:

Insp. Kuhn-Kelly, St. Gallen. Es sollte auch der vorgeburtlichen Erziehung Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der seelische Zustand der Mutter während der Fötusperiode ist auf manche Eigenschaften der Kinder von grossem Einfluss oder kann es sein. Wie es sogen. Muttermale am Körper gibt, so sind solche an der Seele nicht als unmöglich zu betrachten. Sie offenbaren sich in ganz besonderen Eigenschaften der Psyche. Es dürfte daher von grosser Wichtigkeit sein, darauf zu achten, dass die Mütter während der kritischen Periode in möglichst glücklicher Verfassung des Gemütes und der Seele sich befinden, damit auch bei den Kindern eine gesunde Psyche zu erwarten ist.

Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich: Vielen Kursteilnehmern ist angesichts der Scharen körperlich und geistig elender Kinder die Frage immer brennender geworden: Wie sorgen wir dafür, dass diese Sorge uns nicht über den Kopf wachse? Wie lässt sich das Mitleid für den Einzelnen vereinigen mit dem Mitleid für die Gesamtheit, die kommenden Generationen? Wird doch, wenn es so fortgeht, in absehbarer Zeit für die sich mehrenden Schwachen so viel aufzuwenden sein, dass zu wenig Geld und Kraft mehr bleibt, den Starken, die doch allein unser Volk vorwärts bringen können, zur vollen Entfaltung zu verhelfen. Auch die starke Jugend bedarf des Schutzes, um nicht schwach zu

werden. Der Erholungsstationen für Schwächliche können wir Zürcher uns z. B. erst dann wieder recht freuen, wenn die gesunden Kinder aus dem Provisorium des Brunnenturms befreit sein werden. Spezialklassen gründe man nicht nur um der Schwach-, sondern auch um der Starkbegabten willen, denen sowieso die überfüllte Schule noch viel zu viel Zeit lässt zur Langeweile, viel zu wenig zu individueller Betätigung.

Das Studium der ebenso schwierigen wie wichtigen Fragen, welche die Zukunft unseres Volkes an uns stellt, wäre von Staatswegen einem besondern Rassehygieniker zu übertragen, der die Ursachen der Degeneration suchen müsste und die Wege, sie zu bekämpfen, dem z. B. auch obläge, die Schwachsinnigen-, Tuberkulose-, Irrenfürsorge in Grenzen zu schliessen, die keine Gefahr für die Rasse bedeuten. Wenn z. B. eine einzige Zürcher Familie von ihren elfen zehn Kinder in die Spezialklassen schicken muss, kann der Schularzt nichts tun als sie dahin weisen und eventuell behandeln — der Rassehygieniker müsste untersuchen, ob man der Weiterlieferung solch staatsbelastenden Menschenmaterials nicht entgegentreten könnte. Frühere Zeiten entledigten sich durch mitleidslose Härte der armen Opfer der Degeneration. Wir modernen Menschen, glücklicherweise milder geworden, pflegen diese Unglücklichen, pflegen aber in verhängnisvoller Blindheit auch die Ursachen ihres Unglücks, das so nie aussterben kann. Soll unser Volk nicht daran zugrunde gehen, dürfen wir zwar mit den Leidenden selbst „weich sein wie Mütter“, müssen aber hart werden, „hart wie Diamanten“ gegen die Ursachen ihres Leidens und seine Fortpflanzung auf kommende Generationen. Dies gründlich zu studieren gehört zu den wichtigsten Aufgaben der staatlichen Fürsorge.

Frau P. Steinem, Toledo, O., Nordamerika: In Amerika werden jetzt überall Informationsbureaux eingerichtet, welche den aus der Schule austretenden Kindern zu geeigneter Beschäftigung und Arbeit verhelfen. Eine bessere Verständigung zwischen Schule und Haus zum Zwecke eines erfolgreichen Zusammenwirkens sucht eine Organisation der Eltern in Verbindung mit der Schule zu erreichen, die unter dem Namen Parent-Clubs (Elternvereine, Elternabende) bekannt sind. Ein drittes Mittel sozialer Jugendfürsorge liegt in self-government, in der Selbstverwaltung der Schüler, die ihre eigenen Beamten der Schulverwaltung ernennen: Bürgermeister, Gesundheitsbeamte, Aufsichtsleute usw. Mädchen beteiligen sich an der Schulregierung wie die Knaben. In Toledo bestehen mehrere solche Schulregierungen mit Erfolg; selbst politische Reden werden in den Schülerversammlungen gehalten; nur darf niemand einen Kandidaten verleumden. Es gilt im Gegenteil die Mahnung: Sage so viel Gutes über deinen eigenen Kandidaten als du kannst, aber nichts Schlechtes von dem Gegner! Wir finden, dass self-government dem Lehrer sehr viel hilft, indem dadurch die Selbstverantwortung und das Verantwortlichkeitsgefühl der Schüler gestärkt wird.

Oberrichter Lang, Zürich: Wenn wir von sozialpädagogischen Aufgaben der Schule reden und von der Notwendigkeit, den Verhältnissen, unter denen das Kind aufwächst, Interesse entgegenzubringen, so soll auch an die Aufgabe erinnert werden, die der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus zufällt. Wäre der Alkoholgenuss auf enge Kreise beschränkt und wäre unser Volk über das Problem des Alkoholismus so gut unterrichtet wie über die

Gefahr des Genusses von Tollkirschen, so hätten wir keinen Anlass, hier von diesen Dingen zu reden. Die Verhältnisse liegen aber, wie Sie wissen, anders: Die Trinksitten herrschen in allen Teilen und allen Schichten unseres Volkes. Die Ausgaben für alkoholische Getränke machen gewaltige Summen aus. Nach einer bescheidenen Rechnung belaufen sie sich in der Stadt Zürich jährlich auf 10 Mill., in der Schweiz auf mehr als 100 Mill. Franken. Dass aber der grösste Teil der Bevölkerung über die physiologischen Wirkungen des Alkohols in durchaus irrtümlichen Vorstellungen befangen ist, lehrt uns jedes Gespräch auf der Gasse. Nun weist uns die Erforschung der Ursachen des Alkoholismus in erster Linie auf unsere sozialen Verhältnisse. Es sei hier nur an den engen Zusammenhang zwischen Wirtshaus und Wohnungsnot erinnert. Aber zu einem guten Teile beruht der Alkoholismus auf der Trinkgewohnheit: man trinkt bei allen möglichen Gelegenheiten, weil das nun einmal so Sitte ist. Die Trunksitte aber findet nach dem Urteil des Volkes ihre Rechtfertigung in vermeintlich wohltätigen Wirkungen des Alkohols. Und hier erwächst nun der Schule eine Aufgabe, deren Erfüllung allen Bestrebungen zugute kommen wird, die Sie in diesen Jugendfürsorgekursen besprechen. Nicht als ob wir den Lehrern zumuten wollten, selbst Abstinent zu werden. Das sollen sie mit ihrem eigenen Gewissen ausmachen. Aber was wir von der Schule verlangen dürfen, ist: dass sie den Kindern die sicheren und durch Erfahrung bestätigten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vermittelt. Wir wissen, dass der Alkohol nicht nährt, nicht wärmt, dass er nur das Hungergefühl betäubt und uns über das Defizit in unserer Ernährung täuscht. Wir wissen, dass, wenn der Rausch „ausgeschlafen ist“, damit die Wirkungen des Alkohols sich nicht verloren haben, dass dieselben sich im Körper summieren und sich auf die Kinder vererben und so die Nachkommenschaft gefährden. Mit all diesen Dingen soll die Schule die Kinder bekannt machen; sie soll ihnen recht einprägen, dass es in warmen und kalten Ländern, unter Hand- und unter Geistesarbeitern Millionen gibt, die keinen Alkohol geniessen und ihn nicht entbehren. Kurz, sie soll den Aberglauben an die Notwendigkeit des Alkoholgenusses brechen und das Kind mit all den Tatsachen bekannt machen, die zum Verständnis des Problems des Alkoholismus nötig sind. Damit, dass die Schule die Kinder vor der Trunksucht warnt, ihnen Opfer des Dreidezilitersystems vorführt, ist gar nichts gewonnen. Worauf es ankommt, ist das, dass das Kind die Schädlichkeit und die Entbehrlichkeit des Alkoholgenusses, auch in dem Umfang, in dem Sitte und guter Ton ihn zulassen, erkennen lernt. Einiges geschieht ja nun in dieser Richtung. Aber von den vier- oder fünfhunderttausend schweizerischen Schulkindern sind es doch immer noch sehr wenige, die über diese für ihr Leben und ihre Zukunft so wichtigen Tatsachen vertraut gemacht werden. Auf diesen Mangel sollen wir mit Nachdruck hinweisen. Wir dürfen es tun mit dem Ansprache, dass jede Förderung der Abstinenzbewegung vorab der Jugend zu statthen komme, und dass sie beitragen wird zur Veredelung und Verschönerung wie des häuslichen, so auch des öffentlichen Lebens, dass die Abstinenz dem Volke nichts nimmt, sondern es beschenkt und bereichert!

Anna Bünzli, Bern: Den vielen, grossen Aufgaben, die unsere Schule zu erfüllen hat nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in sozialpädagogischer Beziehung, möchte ich gerne noch eine, bis jetzt noch nicht genannte

und wie mir scheint auch sehr wichtige, beifügen. Sie wird ja vielerorts schon erfüllt werden; doch wenn wir im täglichen Leben mit sehr vielerlei Menschen verkehren, fällt uns immer wieder auf, wie von so vielen, namentlich von Halbgewildeten und von Parvenus die einfache, manuelle Arbeit, die in schlichtem, schmucklosem Gewande besorgt werden muss, als geringe, das Individuum entehrende, erniedrigende taxierte wird. Es ist mir z. B. passiert, dass mir direkt verboten wurde, einen Feglappen in die Hand zu nehmen und irgendwo reinigend anzugreifen, oder dass ich in Wädenswil beim Konservenkurs von einer Genossin halb mitleidig, halb verächtlich angesehen wurde, weil ich mich nicht für zu gut hielt, die auf den Boden gefallen, verunreinigenden Abfälle zusammenzukehren, damit sie nicht an den Schuhen kleben blieben. Ich konnte mir nicht recht vorstellen, worin das Entehrende für mich lag; erstens tue ich etwas Nützliches, eine kleine kulturelle Arbeit, die der Erhaltung der Ordnung und der Schönheit, der Reinlichkeit dient, die mir zeitraubende Zimmergymnastik ersetzt, mache ich doch absichtslos Rumpfbeugen und -strecken, Knie- und Armbeugen etc., ich kräftige meine Muskeln und sorge für einen gesunden Stoffwechsel. Liegt das Erniedrigende vielleicht darin, dass man es meinen Händen ansieht, dass sie mit diesen profanen Dingen in Berührung kommen? Ich meine, die Hauptsache ist, dass wir uns nicht Sklaven dünken bei dieser Arbeit, sondern dass wir sie beherrschen, sie ebenso sehr dienstbar machen dem Wohle des Individuums und des Ganzen, wie jene Philosophen der neuesten Richtung, die Energetiker, die Achtung vor der schwieligen Hand des Arbeiters wollen geltend machen lassen. Wir brauchen übrigens nur zum hier schon öfters zitierten Helden des grössten, je geschaffenen Dichterwerkes zurückzusehen. Was musste geschehn, bis Faust den erhabenen Augenblick, zu dem er endlich sprechen konnte: Verweile doch, du bist so schön, mit seiner erst nach dem Erblinden ganz sehenden Seele erleben konnte? Tausende von Menschen mussten sich Schulter an Schulter mühen im Kampf mit den Elementen. Hier schon ist durch unsern grössten Dichter die schlichte, harte Arbeit geadelt.

Lehren wir unsere Kinder, dass gar keine Arbeit schändet, dass unsere ganze, fortgeschrittene, wissenschaftliche, ethische und ästhetische Kultur überhaupt gar keinen Anfang gehabt hätte und somit auch nie auf diese Höhe gekommen wäre ohne den gebeugten Rücken und den sonnenverbrannten „Teint“ des Bauers, ohne die geschwärzten, schwieligen Hände des Arbeiters.

Lehren wir unsere Kinder, Kern und Schale wohl von einander zu unterscheiden, der treue, gewissenhafte Arbeiter ist ein besserer Kulturförderer als ein eleganter Bonvivant, das fleissige Dienstmädchen nützt dem Wohle der Gesamtheit mehr als die Modedame, die aufgeht in der Sorge um ihre äussere Erscheinung. Pflanzen wir diesen Sinn in unsere Jugend, so helfen wir mit, langsam, aber sicher eine Brücke zu bauen über die grosse Kluft der Klassen-gegensätze, den Hass der Arbeiter gegen die Besitzenden, der sich wohl schon bei den Kindern zeigt, zu mildern, wir sorgen mit, dass eine bessere, glücklichere Zeit für das kommende Geschlecht heraufsteigt.

Der Referent muss aus eigener Beobachtung anerkennen, dass die Anregung von Frau Dr. Bleuler-Waser viel Berechtigung hat. Ja, es scheint einem oft, als ob die degenerierten Elemente verhältnismässig mehr Nachkommen erzeugten als die guten Familien. Gelingt es nicht, dieses Verhältnis

nach der günstigen Seite zu verschieben (durch Ehebeschränkung etc.), so besteht für unsere Nachkommen wirklich eine grosse Gefahr. Die Aufwendungen für die rückständigen Schwachen werden ins Riesenhafte wachsen. Mit den grössten Opfern an Zeit und Geld wird es kaum gelingen, die Qualität der Gesamtheit in körperlicher, geistiger und moralischer Hinsicht auf dem bisherigen Niveau zu erhalten, geschweige denn, sie auf eine höhere Stufe zu bringen. Gerade darum haben wir die Pflicht, heute schon mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine Besserung der Erziehungsverhältnisse anzustreben, um so eine allgemeine Degeneration zu verhüten. Je besser es uns gelingt, in unserm Volke Verständnis und Interesse für diese wichtigen Fragen zu wecken, umso eher darf eine Besserung erwartet werden.

Zu den Ausführungen von Oberrichter Lang bemerkt er, dass in die neuern Lehrmittel, wie gewünscht, Lesestoffe über die Wirkungen des Alkoholgenusses aufgenommen worden seien und dass z. B. unsere Schulreisen schon seit Jahren „alkoholfrei“ durchgeführt werden. Theoretische Belehrungen würden aber bei jüngern Schülern nicht viel fruchten, weil ihnen das nötige Verständnis abgehe. Wenn das Kind die Eltern sozusagen bei jeder Mahlzeit Alkohol trinken sieht, können die Worte auch des überzeugtesten Lehrers kaum grosse Wirkung erzielen. Die „Alten“ müssen mit dem guten Beispiel der Enthaltsamkeit vorangehen; dann wird es den „Jungen“ leichter, nachzufolgen.

Der Vorsitzende, Dr. F. Zollinger, weist hinsichtlich des sehr berechtigten Anzuges von Inspektor Kuhn-Kelly auf den Ausspruch von Comenius hin: „Dreifach ist für einen jeden das Leben und die Wohnung des Lebens eingerichtet: der Mutterleib, die Erde, der Himmel. — Glücklich derjenige, der gut ausgebildete Glieder aus dem Mutterleib hervorgebracht hat! Tausendmal glücklicher der, welcher eine wohlgeshmückte Seele von hier mit hinwegnimmt!“ Gewiss wird die gesamte Gemütsverfassung und das körperliche Befinden der Mutter während der Zeit der Schwangerschaft nicht ohne Einfluss sein auf die Qualitäten, die das Kind in physischer und geistiger Hinsicht zur Welt bringt, und das ganz besonders dann, wenn mit einer schweren Gemütsverfassung Not und Entbehrungen verbunden sind. Die Anregung von Frau Dr. Bleuler ist gewiss aller Beachtung wert, und ebenso richtig ist, was Oberrichter Lang anführt, dass im Kampf gegen den Alkohol Schule und Haus einander die Hand reichen müssen. Wie in der gesamten Jugendfürsorge, so kommt auch bei den angezogenen Gebieten in Betracht, dass die Haupttätigkeit der Jugendfürsorge in der Prophylaxis beruhen muss. Nicht im Geben allein zeigt sich wahre Humanität, sondern darin, andern zu helfen, dass sie sich selbst helfen können, und zu allen diesen Bestrebungen rechnen wir, wie der Referent es ganz besonders betont hat, vor allem auch die Prophylaxis nicht allein als ein hygienisches, sondern auch als ein soziales Postulat.